

### Universitätsbibliothek Paderborn

#### Die Stadt Münster

# Tibus, Adolf Joseph Cornelius Münster, 1882

10. Liudgeri-, Aegidii-, Servatii-, Martini- und Jacobipfarre

urn:nbn:de:hbz:466:1-8999

### Gründung der

Liudgeri=, Aegidii=, Servatii=, Martini= und Jacobipfarrei.

1. Wie erwähnt, hatte Bischof Burchard († 1118) bereits den Plat zur Errichtung einer Liudgerifirche angekauft: den Bau selbst in Angriff zu nehmen, hin= berten ihn die Zeitverhältniffe. Er hatte das Grund= stück einem der Domcanoniker mit Namen Helmward in Obhut gegeben; dieser aber hatte es versett, ohne es vor seinem Tode wieder einzulösen. So war es zur Zeit, wo Bischof Ludwig I. zur Regierung kam, auf einen Bürger mit Namen Heinrich vererbt, und wandten sich deffen Mitbürger jest an den Bischof mit der Bitte, dieses oder ein anderes Grundstück ihnen zur Errichtung einer Liudgerifirche zur Verfügung zu stellen. Der Bischof lös'te barauf das Grundstück ein, vertauschte es aber gegen ein besseres, der Absicht der Bürger mehr entsprechendes und übergab es denselben Mittwochs nach Oftern. Kaum war seitdem ein Monat verflossen, als schon eine schöne hölzerne Capelle dem h. Lindger geweiht werden konnte. So erzählt der Berfasser des Libellus Monasteriensis de miraculis Sti. Liudgeri, der vermuthlich der erste Geiftliche an dieser Capelle selbst war 1). Das Jahr der Erbauung der Capelle wird nicht genannt. Aber die Bürger sind ohne Zweifel den Bischof bald nach seinem Regierungs=

<sup>1)</sup> M. Gesch.=Qu. IV, 237/8.

antritte mit ihrer Bitte angegangen, weshalb wir annehmen dürfen, daß in der Ofterwoche 1170 die Uebergabe des Grundstückes stattgefunden hat. Dazu stimmen die folgenden Thatsachen: In einer Urfunde von 1173 spricht derselbe Bischof bereits von einer ecclesia Sti. Liudgeri, die zu seiner Zeit im südlichen Theile der Stadt fundirt sei (tempore meo in australi parte Monasteriensis civitatis fundata), und schenkt derselben einen Mansus zur Stiftung einer Pfarrstelle. Sodann wird in einer Urkunde vom 3. 1178 der Vicedominus des Doms, Franco von Wett= ringen, Stifter des Klosters Langenhorst, von Bischof Herimann II. als derjenige bezeichnet, welcher die Lindgeri= firche mit einem ganzen Allod in der Pfarre Emsdetten dotirt habe 1). Von da an wird der Aufbau der Kirche in Stein, wie er in den unteren Theilen der jetzigen Kirche erhalten blieb, ausgeführt sein. In einer Urfunde vom J. 1185 treten schon Propst und Dechant zum h. Liudger als Vertreter des bestehenden Capitels auf, und in einer Urkunde vom 3. 1190 wird die Lindgeripfarre als damals schon mehrere Jahre be= stehend vorausgesett 2). Die Zahl der Canoniker an der Liudgerikirche betrug zwölf außer dem Propst, der aus dem Domcapitel gewählt wurde. Der Dechant und die drei Senioren mußten Priefter, die vier folgenden Canonifer Diacone und die vier jüngsten Subdiacone

<sup>1)</sup> Nicht Schapdetten, wie Wilmans meint; vergl. Tibus, Gründungsgeschichte, S. 952 ff. — 2) Erhard, Cod. 365, 396, 450, 451, 492, 507.

sein. Der Dechant war Pfarrer; der Scholaster leitete die Schule.

2. Die Aegibiipfarrei (parochia S. Egidii) finbet sich bereits 1181 urfundlich als bestehend erwähnt. Durch Urfunde vom 3. 1184 erflärt Bischof Berimann II., daß der Ministerial des Domes Bulfhard und seine Frau Hildegunde ihre Wohnstätte, welche vom Aegidiikirchhofe bis zur Aa sich erstrecke, auf Ver= anlassung des Presbyters Lindger zu dem Zwecke über= laffen hätten, daß dieselbe nach ihrem Tode — bis dahin wurde das Wohnungsrecht vorbehalten — ent= weder zum Ausbau der neu errichteten Aegidiffirche (ecclesiæ S. Egidii noviter erectæ) oder zur Zierde derselben verwandt werde. Das mit der Kirche ver= bundene Cistercienserinnenkloster ist unstreitig zugleich mit der Kirche gegründet. Eine Urfunde vom J. 1202 sett das Kloster als bestehend voraus und eine schon erwähnte Urkunde vom J. 1217 spricht aus der Vergangenheit von Ermengardis secundae abbatissae des Klosters; dieselbe kommt als Aebtissin noch im 3. 1209 vor 1). Der h. Aegidius war ja Abt und ver-

<sup>1)</sup> Nach Rünning war sie eine Gräfin von Bentheim. Eine Gerstrudis von Bentheim, Schwester des Grasen Balduin von Bentheim, sommt urfundlich 1219—1239 als Aebtissin von Metelen vor. Als erste Aebtissin des Aegidiiklosters in Münster nennt die Westphalia Sancta I, 163 Adelheidis, die als beata bezeichnet wird. Nachsolgerinnen der Aebtissin Ermensgard waren: Spradis, eine Gräsin von Arnsberg 1227—1236, Oda, Gräsin von Tecklenburg 1250—1265 (sie war 1226 in's Kloster getreten), Oda II., Tochter des Grasen von Ritberg, 1275—1306.

räth beshalb als Kirchenpatron schon, daß die Kirche von Ansang an auch Klosterkirche war. Als erster Propst wird ein gewisser Chrysanthus genannt, und als Stifter des Klosters der in jener Urkunde vom J. 1184 vorkommende Presbyter Liudgerus ). Letterer war vermuthlich ein naher Verwandter der ersten Aebtissen Adelheid, welche wahrscheinlich eine Gräfin von Lippe war, da sie von Florenz von Lippe, dem späteren Abt von 1194—1211), im geistlichen Leben gebildet war.

Im J. 1482 gestattet Bischof Heinrich von Schwarzenberg der Aebtissin von Aegidii, Bertha von Beyen,

<sup>1)</sup> Bergl. Erhard, Cod. 417, 442, Wilmans III, 11, 51, 55, 56, 59, 114. Wenn es im Berfonenregifter ju Wilmans' 11. B. III. s. v. Egibiifirche heißt: "Fundator Ludgerus presbyter Crisanti tunc præpositus", damit also Ludgerus als Presbyter jum h. Chryfanthus und zugleich als Fundator und erfter Bropft des Aegidiiklofters bezeichnet wird, jo beruht dies auf einer irrthumlichen Lejung der betreffenden Urfunde (Mr. 114). Die Stelle lautet . . . communi assensu Lutgeri presbyteri fundatoris nostræ ecclesiæ, Crisanti tunc præpositi, Ermengardis secundæ abbatissæ totiusque nostri capituli . . . "; dies fann nur heißen "unter gemeinsamer Zuftimmung 1) des Presbyters Ludger, des Stifters unferer Kirche, 2) des damaligen Propftes Crifantus, 3) der Aebtiffin Ermengard und des gangen Convents-Capitels. In der von der Aebtiffin Ermengard im 3. 1200 ausgestellten Urfunde tommen an erfter Stelle als Zeugen vor: "Lutderus, Grisantus sacerdotes", dann folgen laici . . . hier find, trogdem die Ramen verschieden find, wieder Ludgerus der Stifter und Chrifanthus ber erfte Propft der Aegidiffirche gemeint.

mit Consens des Propstes, "da es mit vielen Unbesquemlichkeiten verbunden sei, wenn in einer und dersselben Kirche der Pfarrgottesdienst und der Chorgottesdienst der Nonnen regelmäßig gehalten werden solle", innerhalb des Klosterterrains eine eigene Kirche für die Nonnen mit Glockenthurm zu errichten 1).

Nach Aufhebung des Klosters im Anfange dieses Jahrhunderts ist bekanntlich im J. 1821 der Thurm der Pfarrkirche eingestürzt und dadurch die Kirche zersstört worden. Der Fiscus überwies darauf der Gemeinde die Kirche des aufgehobenen Capucinerklosters als Pfarrstirche und baute an Stelle jener die jezige große Caserne.

Der Liudgeri= und der Aegidiikirche hat Bischof Herimann II. vom Lambertipfarrgebiete, soweit er solsches in die Stadt Münster hineinzog, ziemlich genau ie ein Drittheil als Pfarrbezirk zugetheilt.

3. Das Lambertipfarrgebiet innerhalb der Stadt erlitt dann bald darauf noch eine, allerdings nur kleine, Schmälerung durch Abtrennung der Servatiipfarrei. Sine Servatiicapelle wird schon im I 1197 genannt. Aber um 1239 geschieht bereits eines Servatiifirchhoses Erwähnung, wonach die Kirche damals wenigstens schon mit dem Beerdigungsrechte ausgestattet war; und in einer Urkunde vom J. 1259 kommt Wicholdus de sancto Servacio vor, von welchem der kürzlich verstorbene Pfarrer Schmülling mich versichert hat, daß

<sup>1)</sup> Spicilegium beim bischöft. General-Bicariat, T. III, 290.

er ihm schon einmal urkundlich als Pfarrer der Servatiikirche begegnet sei 1).

4. In den Bereich der von ihm gebildeten Stadt Münster hat Bischof Herimann II. auch einen Theil des Maurippfarrbezirks gezogen und daraus die Martini= pfarrei gebildet, deren Kirche bereits als Collegiatfirche im 3. 1187 bestand. Damals stiftete ber genannte Bischof an derselben die fünfte Präbende. Die Dechanei= und brei Canonicatspräbenden waren vorher schon errichtet; das Jahr ist unbestimmbar. Gin Propst von St. Martin mit Namen Herimann tritt urfundlich zuerst im 3. 1199 auf, ein Dechant Heinrich zuerst im J. 1200. Im J. 1266 bestätigt Bischof Gerhard von der Mark die Stiftung einer neuen Präbende und die Verbin= bung derselben mit der Scholafterie. Gine Urkunde vom 3. 1268 befagt, daß zu den ursprünglichen fünf Präbenden im Laufe der Zeit bis dahin noch weitere vier hinzugekommen seien, so daß nunmehr im Ganzen neun vorhanden wären. Im J. 1271 wird bann noch eine zehnte Bräbende fundirt 2).

5. Schon durch die Bildung der Pfarreien Ueberswaffer (1040), St. Mauritz und St. Lamberti (vor 1100) war die Dompfarre auf den Umfang der DomsImmunität beschränkt worden. Man hat augenscheinslich bereits damals den Dom ausschließlich für den Chors und den allgemeinen Gottesdienst bestimmen und den speziell pfarrseelsorglichen Gottesdienst ganz den

<sup>1)</sup> Niesert, U.=S. II, 62. Wilmans, III, 356 Note 645. —
2) Erhard, Cod. 578. Wilmans III, 111, 771, 813, 891.

genannten Pfarrfirchen zuweisen wollen. Indem aber seit der Zeit Bischof Burchards der Anbau der Ginzelwohnungen für die Canoniker sich mehrte und diese nach und nach den Umfreis der erweiterten Immunität einnahmen, erwuchs innerhalb der Immunität eine neue Laiengemeinde in der zahlreichen Dienerschaft der einzelnen Domherren, die man nicht ohne speciellen Gottesdienst lassen konnte. Dazu begann etwa vom 3. 1160 an der Bau des jetigen Domes, der zunächst den Abbruch des westlichen Theils des frühern Duodo'= schen Domes bedingte. Diese Umstände werden den Bau der Jacobikirche veranlaßt haben. Kerssenbroick nennt die Kirche eine Pfarrkirche ohne Taufbrunnen mit dem Bemerken, der Taufbrunnen sei auch über= flüssig, da die Kirche blos für die Dienerschaft der Domherren bestimmt sei und auf dem Dom= hofe niemand, der verheirathet, und feine, die schwanger sei, wohnen dürfe, sondern alle Bewohner beffelben ein eheloses Leben führen müßten; zwei Kirchhöfe seien mit derselben verbunden, wovon der eine für die Dienerschaft der Domherren, der an= dere für die Camerale bestimmt sei. Nach einem Si= tuationsplane vom J. 1748 lagen die Kirchhöfe im Süden und Westen der Kirche, unmittelbar an dieselbe auftoßend. Die Bestimmung als Pfarrkirche ber Die= nerschaft der Domherren wird die Jacobikirche vom Beginne ihrer Gründung an gehabt haben. (Das Institut der Camerale - clerici camerales - stammt erst aus dem J. 1359, wo Adolph von der Mark Bischof von Münster war.) Urfundlich wird der Prie=

ster der Jacobikirche Werner im J. 1265 bereits Rector, und zwar nicht Rector capellæ, sondern Rector ecclesiæ S. Jacobi genannt; auch in einer Urkunde vom 3. 1295 ift von ecclesia Sti. Jacobi die Rede. Aller= bings heißt die Kirche auch noch in verschiedenen anberen Urkunden des 13. Jahrhunderts und selbst noch 1301 capella 1). Das wird aber barin seinen Grund haben, daß ihr Pfarrrecht kein vollständiges war. Im 17. Jahrhunderte fing man an, auch verheirathete Laien auf dem Domplate wohnen zu lassen; insbeson= bere erhielten mehrere bischöfliche und domcapitularische Canzleibeamten dort ihre Wohnungen angewiesen, die natürlich auch die Jacobikirche als ihre Pfarrkirche an= zusehen hatten. Für diese wurde jetzt die Errichtung eines Taufbrunnens in der Kirche eine Nothwendigkeit. Das älteste Taufregister der Jacobikirche beginnt mit bem J. 1697. Vorab macht darin ber damalige Pfarrer Chriftoph Bernhard Bödding die Bemerkung: es sei bis bahin nicht geftattet gewesen, daß eine Schwangere auf dem Domplate ihre Niederkunft halte; er habe aber im J. 1696 beim Domcapitel darauf gedrungen, daß dieses Verbot aufgehoben werde, und, als dieses geschehen, die Errichtung eines eigenen Taufsteines in seiner Kirche beantragt. Dem Antrage sei 1697 will= fahrt worden. Uebrigens mußte von da an auch aus der Jacobipfarrei, wie dies aus allen anderen Pfarreien der Stadt von jeher geschehen, jedes erste,

<sup>1)</sup> Wilmans III, 705, 1520, 734, 748, 781, 1504. Niesert, U. = S. III, 4.

nach der Einsegnung des Taufbrunnens am Charsamstage, wie am Vorabende vor Pfingsten, geborene Kind in den Dom zur Taufe gebracht werden und zwar, wie es heißt, "in recognitionem matricis ecclesiæ" ¹).

Die Domkirche war auch noch Pfarrkirche geblieben, aber nur für die derselben abscribirten Geistlichen. Als im Anfange dieses Jahrhunderts die Jacobikirche abgebrochen wurde, ist die dazu gehörige Pfarrei in den Dom zurückverlegt worden.

## Entstehung der suburbia um die Dom= Immunität (urbs).

Die ersten Veranlassungen zur Entstehung der alten Städte Westfalens, sagt Kindlinger, waren . . . hauptsächlich die Münster bei den bischöflichen Kirschen. Die große Anzahl der Geistlichen und die noch größere Anzahl der Söhne von den vornehmeren Sachsen, welche in den Domschulen Unterricht und Erziehung erhielten, erforderten einen geräumigen Platz für ihre Wohnungen, zumal die Häuser nicht über einen Stock hoch gezimmert wurden. Aber auf die Beherbergung der noch weit zahlreicheren Dienerschaft, die meist aus Verheiratheten bestand, konnte die Domsmunität nicht berechnet sein; für diese mußten die Wohnungen außerhalb der Immunität aufgeschlagen werden. Der Aufbau der Hauptfirche und der übrigen Wohnungen,

<sup>1)</sup> Archiv der Dompfarre.